Bauamt - Hauptverwaltung Jochen Geisel

Telefon: 09725/7101-17

E-Mail: jochen.geisel@oerlenbach.de

Oerlenbach - 23.07.2024

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Verkehrsrechtliche Anordnung

gemäß § 45 der StVO

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort; Ortsteil; Straße: Gemeinde 97714 Oerlenbach; Ortsteil: Ebenhausen

Straße: Alte Ramsthaler Straße

Das **Teilstück der Alten Ramsthaler Straße**, welches an der Südwestecke des auf dem Anwesen Ramsthaler Str. 16 liegenden Grünstreifens beginnt und an der Südostecke dieses Grünstreifens endet, wird

vom 29.07.2024, 7:00 Uhr bis 02.08.2024, 18:00 Uhr

aufgrund von auf dem vorgenannten Anwesen stattfindenden Baggerarbeiten

für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:

	ründen der Sicherheit	zum Schutz der	zum Schutz vor Belästigungen in	zur Verhütung außerordentlicher
und O	rdnung	Nachtruhe	Landschaftsschutzgebieten	Schäden an der Straße

3. Die Anordnung wird wirksam durch:

X	Aufstellung/Auftragung		Entfernung		Fahrbahnmarkierung	X	Verkehrszeichen		Verkehrseinrichtung	
---	------------------------	--	------------	--	--------------------	---	-----------------	--	---------------------	--

- 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.
- 5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus:

ful verkein (biviv) zugelassenen, ergibt sien aus.							
X	X § 5b Abs. 1 StVG		§ 5b Abs. 2 StVG		§ 5b Abs. 6 StVG		

Geisel